

5./X. 1915.

Die Lösung des Kartoffelrätsels.

Die Aufgabe der Reichskartoffelstelle.

Die Verhandlungen über die Versorgung des deutschen Volkes mit Kartoffeln, die von der Düsseldorfer Konferenz ausgingen und dann im Reichsamt des Innern fortgesetzt worden sind, scheinen jetzt endlich zu einem Ergebnis geführt zu haben. Da die Ansichten darüber, wie dem Volke am besten die Kartoffeln zu angemessenen, d. h. unter den günstigen Erntebedingungen zu billigen Preisen zugeführt werden können, sehr weit auseinandergingen und sogar die Vertreter der Städte über den richtigen Weg nicht einig waren, so war die Lösung nicht einfach. Bisher drehte sich der Streit hauptsächlich darum, ob man Höchstpreise für die Kartoffeln festsetzen sollte, was mit der Möglichkeit der Beschlagnahme verknüpft werden mußte, oder ob die Versorgung dem Kartoffelhandel unter strenger Kontrolle der Behörden zu überlassen sei. Diese Ansicht vertrat auch die Regierung, wobei sie sich vor allem auf die äußerst günstigen Ernteschätzungen stützte und von dem reichen Angebot einen Preis erhoffte, der wesentlich unter einem möglichen Höchstpreis liegen mußte. Dagegen wurde aber von Verbrauchern und von Städtevertretern geltend gemacht, daß, sowohl Produzenten wie Händler, schon wieder die Kriegskonjunktur ausnützten, und die Preise auf einer Höhe hielten, die in den Produktionskosten und auch in den Marktverhältnissen keine Rechtfertigung fand. Aus dieser Zwidmühle hat man sich jetzt, wie das Berliner Tageblatt mitteilt, herausgezogen, indem man die Aufgabe der Versorgung mit Kartoffeln einer mit neuen Befugnissen ausgestatteten Reichsstelle übertragen hat. Ähnlich wie im vorigen Jahre das Volk von einer Zentralstelle aus mit Getreide und Mehl bedacht wurde, so soll es jetzt auch mit den Kartoffeln geschehen. Ein großer Unterschied gegen die Art der Getreideversorgung besteht freilich darin, daß die Kartoffelernte nicht beschlagnahmt wird. Das ist bei der zu erwartenden außerordentlichen Ernte schon wegen des verhältnismäßig nur geringen Anteils, den die Volksernährung beansprucht, nicht durchführbar. Man geht — das ist das Wesentliche — nicht, wie beim Getreide, von der Ernte aus, die man unter die Verbraucher verteilt; man geht bei den Kartoffeln vom Bedarf der Bevölkerung aus, der aus der Ernte zwangsweise zu angemessenen Preisen gedeckt wird. Wir glauben, daß die Aufgabe einer ausreichenden Versorgung des Volkes mit billigen Kartoffeln, die zu einer staatlichen Sorge zu werden drohte, auf diese Weise glücklich gelöst werden kann. Die bereits bestehende „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ wird nach dem Muster der ehemaligen Kriegsgetreidegesellschaft umgebaut; sie wird künftig aus einer Verwaltungsabteilung unter einem vom Reichskanzler zu ernennenden Präsidenten und einer Geschäftsabteilung bestehen, die als G. m. b. H. eingerichtet und unter Beteiligung des Reiches, der Bundesstaaten, der Städte und sonstigen Kommunalverbände, der Konsumgenossenschaften usw. ins Leben gerufen werden soll. Die neue Zentralstelle stellt zunächst den Bedarf der Städte, der Konsumvereine usw. fest. Für den angemeldeten Bedarf erhalten die betr. Verbände Bezugsscheine, auf welche sie, sei es direkt, sei es durch Vermittlung des Handels beim Produzenten, antauchen können. Der gesamte angemeldete Bedarf wird seitens der Reichsstelle auf die einzelnen Landkreise „verstrickt“ und seitens der Kreisverwaltung (Landratsämter) nach Maßgabe der Anbaufläche auf die einzelnen Besitzer umgelegt. Allordnungen werden von dieser Umlegung voraussichtlich nur die Besitzer von mehr als 100 Hektar betroffen werden. Die auf den einzelnen erntenden Kartoffelmengen stellt die untere Behörde „sicher“, d. h., der Erzeuger kann diesen Teil seiner Kartoffelernte nur an die Reichskartoffelstelle oder gegen den Bezugsschein an eine Stadtverwaltung usw. verkaufen. Für den Verkauf dieser Menge wird durch den Bundesrat ein Übernahmepreis festgestellt, der sich entsprechend den Bestimmungen des Höchstpreisgesetzes genau nach Sorte und Qualität richtet. Weigert sich der Eigentümer, die auf ihn entfallende Menge sicherzustellen, oder zu dem Übernahmepreis zu verkaufen, so kann die Zentralstelle zur Enteignung schreiten. Wie die Städte dann den weiteren Vertrieb der Kartoffeln an die Verbraucher einrichten sollen, steht noch nicht fest, wahrscheinlich aber wird man zu einem Absatzmonopol der Städte, also zu einer Verstädtlichung der Kartoffelversorgung kommen. Die neuen Bestimmungen sollen sofort in Kraft treten. Sie werden der Spekulation in dem wichtigsten Nahrungsmittel, das dem Volke von Natur in großen Mengen zur Verfügung gestellt ist, wirksam entgegenarbeiten.